

Hausordnung der Landesberufsschule 1 Salzburg

Wir, die Schülerinnen und Schüler der LBS 1 ...

- ... tragen im Hauptgebäude aus hygienischen Gründen und um den Fußboden zu schonen Hausschuhe. Hausschuhe sind Schuhe, die als solche erkennbar und geeignet sind und nicht außer Haus getragen werden.
- ... verwahren die Straßenschuhe und Überbekleidung in den zugewiesenen Garderobenschränken. Für das korrekte Absperren sind wir selbst verantwortlich.
- ... bewegen uns im Schulgebäude auf den für uns vorgesehenen Wegen und halten uns in den Pausen nicht in Werkstätten- oder Laborräumen auf.
- ... laufen nicht im Schulgebäude und vermeiden auch sonstige störende Aktivitäten vor und während der Unterrichtszeit.
- ... dürfen nach der gesetzlichen Vorgabe erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Tabakwaren konsumieren. Im gesamten Bereich der Schulliegenschaft ist das Rauchen bzw. Konsumation von Tabakwaren verboten.
- ... sammeln uns rechtzeitig vor dem Unterricht in den Klassenräumen bzw. vor den Werkstätten.
- ... nehmen in die Laboratorien, Werkstätten und EDV-Räume nur die benötigten Unterrichtsmaterialien mit.
- ... verzichten während des Unterrichts auf das Essen.
- ... konsumieren keine Getränke aus nicht verschließbaren Behältnissen (Dosen und Becher) während des Unterrichts in Werkstätten- und Laborräumen.
- ... halten die Unterrichtsräume sowie WC- und Waschanlagen sauber, damit wir uns alle wohl fühlen.
- ... tragen aus Gründen der Höflichkeit und des guten Benehmens während der Unterrichtszeit keine Kopfbedeckungen (ausgenommen zum Schutz beim Werkstattunterricht) und verzichten in der Schule auf Kaugummi.

- ... schalten ausnahmslos unsere Mobiltelefone, Audio- und Videogeräte während des Unterrichts verlässlich aus und nehmen auch keine sicherheitsgefährdenden Gegenstände in die Schule mit.
- ... tragen zum Umweltschutz bei, indem wir den Abfall trennen und in den entsprechenden Müllbehältern entsorgen.
- ... setzen uns nicht auf Boden, Tische und Fensterbänke.
- ... haften für selbst verursachte Schäden und melden diese in der Direktion oder informieren den Schulwart. Außerdem melden wir besondere Ereignisse und sicherheitsgefährdende Mängel in der Direktion.
- ... tragen während des Unterrichtes in den Werkstätten Schutz- und Arbeitsbekleidung. Durch die Einhaltung der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sollen Schäden und Verletzungen vermieden werden.
- ... informieren durch unsere Klassensprecher_innen oder deren Stellvertreter_innen die Direktion, sollte sich eine Lehrkraft um zehn Minuten verspäten.
- ... gehen mit Strom und Wasser sparsam um.
- ... schalten beim Klassenwechsel das Licht aus und schließen die Fenster und Klassenzimmertüre. Am Ende des Schultages stellen wir die Sessel auf die Bänke.
- ... respektieren den Arbeitsplatz der Lehrerin/des Lehrers in den Unterrichtsräumen als den seinen und benützen die Einrichtungen (PC, Beamer ...) nur in dessen Auftrag.
- ... halten uns in der unterrichtsfreien Zeit nicht in Werkstätten und Laborräumen auf.
- ... verwenden die Einrichtung, Geräte, Maschinen und Werkzeuge der Schule ausschließlich im Auftrag der Lehrerin / des Lehrers.
- ... wissen, dass diese Hausordnung auf Grund der Bestimmungen der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes sowie der Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend die Schulordnung vom Schulgemeinschaftsausschuss erstellt und beschlossen wurde.
- ... verpflichten uns zur Einhaltung der Hausordnung und akzeptieren, dass unsere gewählten SchülervertreterInnen zur Mitwirkung bei der Durchführung und Überwachung dieser Hausordnung berechtigt und verpflichtet sind.